



Sicher und menschenwürdig pflegen

Alternativen zu freiheitsbeschränkenden
Maßnahmen in der mobilen Betreuung

Ein Kooperationsprojekt von:



Unabhängige Patientinnen-
und Patienteninformationsstelle



Impressum

Medieninhaber, Redaktion und Fotos/Grafiken (wenn nicht anders angegeben): Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379. Druck: Druckerei Hans Jentzsch, Wien. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Artikel-Nr.: 1293, 3. Auflage; Stand: Juli 2022.

Wir danken Dr. Gerald Gatterer für seine medizinische Expertise.

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen

Was sind freiheitsbeschränkende Maßnahmen?	6
Was bewirken sie?	
Was zählt zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen?	7

Alternativen

1. Förderung der körperlichen Mobilität	10
2. Pflege und psychosoziale Betreuung	14
3. Umgebung gestalten	18

Rechtlicher Hintergrund	21
--------------------------------	----

Anlaufstellen	23
----------------------	----

Vorwort

Liebe Leser:innen,

der Umgang mit Menschen, die Pflege und Betreuung brauchen, ist sowohl für pflegende Angehörige als auch für professionelle Betreuungskräfte mit hoher Verantwortung verbunden. Damit einher geht die Sorge, dass sie stürzen, sich verletzen oder – insbesondere im Fall demenzkranker Menschen – sich verirren könnten. Deshalb werden Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf beispielsweise am Verlassen der Wohnung oder am Aufstehen aus dem Rollstuhl gehindert.



Foto: Astrid Knie



Foto: David Bohmann

Vielen Pflegenden ist dabei nicht bewusst, dass sie mit solchen Maßnahmen negative Gefühle und Angstzustände auslösen können. Die Folge können Aggression oder Verzweiflung sein, das Gesamtbefinden der Menschen verschlechtert sich.

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen sind schwere Eingriffe in die Menschenrechte – auch wenn die Menschen Pflege brauchen. Zudem erfüllen sie nur in den seltensten Fällen ihren Zweck. Bettgitter oder versperrte Türen können das Sturzrisiko sogar erhöhen, wenn die Eingeschlossenen versuchen, die Hindernisse zu überwinden.

Dass es auch anders geht, zeigen wir in dieser Broschüre: Sie finden hier Alternativen, um Menschen mit Pflege- und

Betreuungsbedarf zu schützen und den gemeinsamen Alltag zu erleichtern.

Die Menschenwürde nie aus den Augen zu verlieren ist auch Aufgabe von pflegenden Angehörigen, Fachkräften, Therapeut:innen, Ärzt:innen sowie Personen im Rettungs- und Krankentransportwesen. Wir alle können in die Situation kommen, dass wir selbst einmal Pflege brauchen. Dann werden auch wir uns wünschen, dass unsere Freiheit respektiert wird und wir nach modernen Methoden gepflegt und betreut werden.

In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass Sie die Tipps und Anregungen in dieser Broschüre für Ihre Tätigkeiten in der Pflege und Betreuung nutzen können!



Anita Bauer

Geschäftsführerin
Fonds Soziales Wien



Dr. Gerhard Jelinek

Wiener Pflege-, Patientinnen-
und Patientenanwalt

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen



Was sind freiheitsbeschränkende Maßnahmen?

Aktiv gesetzte Handlungen, die Menschen in ihrer körperlichen Bewegungsfreiheit einschränken, sind freiheitsbeschränkende Maßnahmen.

Was bewirken sie?

Oft lösen solche Maßnahmen Angstzustände, psychischen Stress, Resignation und Verlust der Bewegungsfähigkeit aus. Das verschlechtert in der Regel den Gesundheitszustand der Menschen, die Pflege brauchen. Krankheiten wie Thrombosen, Wundliegen oder Lungenentzündung können Folgeerscheinungen sein.

Häufig sind an Demenz erkrankte Personen von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen betroffen. Gerade für sie sind solche Handlungen besonders beängstigend. Es können Aggressionen ausgelöst werden, die die Verletzungsgefahr erhöhen und in weiterer Folge auch zu Depressionen führen können.

Was zählt zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen?

Versperre Türen

Menschen werden daran gehindert, ihre Wohnung bzw. das Zimmer zu verlassen. Dafür werden oft Möbel oder andere Gegenstände als Barrieren missbraucht. Der Wunsch, das Zimmer oder das Haus zu verlassen, bleibt jedoch bestehen und führt daher zu Gegenwehr. Diese erhöht die Gefahr von Stürzen und Verletzungen.



Entfernung von Hilfsmitteln

Weggestellte Gehhilfen oder versteckte Brillen können Menschen in ihrer Freiheit einschränken und auch die Gefahr von Unfällen erhöhen.

Fixierung der Rollstuhlbremse

Wird ein Rollstuhl fixiert, lässt sich zwar ein unkontrolliertes Fortfahren verhindern, die Bewegungsfreiheit wird jedoch erheblich eingeschränkt.

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen



Bettgitter oder Gurtsysteme zur Fixierung im Bett

Bettgitter und Gurtsysteme werden eingesetzt, um Stürze zu vermeiden. Hilflosigkeit und Angst haben aber oft schlimmere Auswirkungen. Zudem belegen Studien, dass Bettgitter Stürze nicht vermeiden und durch Überklettern, Einklemmen, Verkeilen und Strangulieren zu schweren Verletzungen führen können!

Einschüchterung und Androhung von Konsequenzen

Auch psychischer Druck kann Ängste, Wut, Unwohlsein oder Aggressionen auslösen. In weiterer Folge kann es zu Depressionen und Resignation kommen.

Verabreichung von Medikamenten

Medikamente wie zum Beispiel Psychopharmaka, die die Bewegungsmöglichkeit verringern bzw. den Willen zur Fortbewegung schwächen, haben keine therapeutische Wirkung,

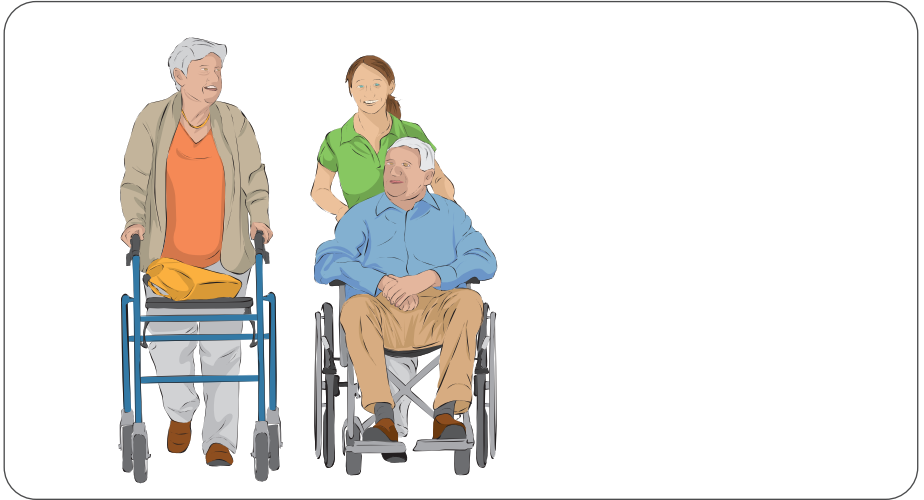
sondern negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand. Zudem haben solche Medikamente oft beachtliche Nebenwirkungen, wie zum Beispiel Benommenheit oder Schwindel.



Kurz zusammengefasst

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit stark. Sie führen bei Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf oft zu Wut, Verzweiflung, Aggression und Depression. Die Sturz- bzw. Verletzungsgefahr kann dadurch nicht reduziert werden. Wir müssen daher immer nach alternativen Möglichkeiten suchen.

Alternativen



Das persönliche Umfeld spielt für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf eine große Rolle. Mit ein bisschen Zeit, Geduld und Unterstützung gelingt es, auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. So können freiheitsbeschränkende Maßnahmen vermieden werden. Die richtige Information und Beratung ist deshalb für Pflegenden und Menschen, die Pflege brauchen, sehr wichtig.

1. Förderung der körperlichen Mobilität

Regelmäßige Bewegung schützt vor Stürzen und fördert den Gleichgewichtssinn sowie die Selbstständigkeit. Zur Unterstützung für die persönliche Mobilität gibt es eine Vielzahl von Hilfsmitteln:

Gehhilfen

Vom Gehstock bis zum Rollator – mit der passenden Gehhilfe kann die Mobilität sehr gut gefördert werden.

Schuhwerk, rutschfeste Socken

Guter Halt im Schuh reduziert das Sturzrisiko sehr. Orthopädie-Fachgeschäfte sind auf solche Schuhe spezialisiert.

Für Menschen, die im Innenbereich lieber ohne Schuhe unterwegs sind, sind rutschfeste Socken (sogenannte ABS-Socken) empfehlenswert.

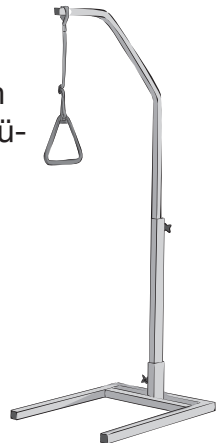


Rollstühle

Rollstühle können unterschiedlich eingestellt werden. Fragen Sie bei der Herstellerfirma oder den Hausärzt:innen nach, was zu beachten ist. Bitte lassen Sie ältere Rollstühle regelmäßig im Fachhandel überprüfen.

Aufstehhilfen im Bett

Ein am Bettrand befestigter Haltegriff oder ein Trapezgriff, der über dem Bett montiert ist, können das Aufstehen sehr erleichtern. Achten Sie dabei bitte auf die fachgerechte Fixierung!



Niedrigbetten

Niedrigbetten oder Matratzen vor dem Bett reduzieren die Verletzungsgefahr bei Stürzen.

Alternativen

Therapeutische Unterstützung

Ergotherapie und Physiotherapie fördern die Beweglichkeit und Motorik. Routinemäßige Alltagsbewegungen, wie beim Anziehen oder bei der Körperpflege, stehen dabei für ältere Menschen im Vordergrund.

Mobilitätstraining

Bis zum Lebensende werden Muskeln, die nicht beansprucht werden, abgebaut und Muskeln, die trainiert werden, wieder aufgebaut. Ein gutes Mobilitätstraining unterstützt neben dem Muskelaufbau auch das Herz-Kreislaufsystem und den Gleichgewichtssinn. Regelmäßiges Training ist wichtig!

Hüft-Protectorhosen

Stürze lassen sich nicht immer vermeiden.

Das Risiko schwerer Verletzungen kann aber durch das Tragen von sogenannten „Hüft-Protectorhosen“, bei denen zum Schutz bei Stürzen eine Polsterung an den Hüften eingenäht ist, deutlich verringert werden.

Sonstige Hilfsmittel

Auch Hörgeräte, Brillen, Vergrößerungsgläser und Ähnliches unterstützen Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf dabei, aktiv am Leben teilhaben zu können.



Kurz zusammengefasst

Je aktiver Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf am Alltagsleben teilhaben können, desto besser wirkt sich das auf ihren Gesundheitszustand aus. Lassen Sie sich von Expert:innen zu den unterschiedlichen Hilfsmitteln beraten. Scheuen Sie sich auch nicht davor, bei Fachleuten nachzufragen und sich die richtige Handhabung erklären zu lassen.

Alternativen



2. Pflege und psychosoziale Betreuung

Die richtige Pflege ist ein wesentlicher Teil guter Betreuung und trägt sehr zum Wohlbefinden von Menschen, die Pflege brauchen, bei. Genauso wichtig für das Gesamtbefinden ist aber die psychosoziale Betreuung. Tipps und Techniken sowie die Unterstützung von Fachleuten können dabei hilfreich sein.

Unterstützung durch Mobile Dienste

Heimhelfer:innen unterstützen im Alltag bei der Körperpflege oder bei einfachen Haushaltstätigkeiten, die Hauskrankenpflege übernimmt. Mobile Pflege und Be-

betreuung wird vom Fonds Soziales Wien gefördert und ist für alle leistbar.

Tagesstruktur

Ein klarer Tagesablauf gibt Sicherheit. Dabei unterstützen Angebote wie der Besuch in einem Tageszentrum für Senior:innen. Dort werden neben Pflege und Betreuung auch Programme zur Aktivierung angeboten: Beschäftigungs- und Werkgruppen, gemeinsames Gedächtnistraining, Musik- und Tanzgruppen etc. Gestaltet werden die Tage von Mitarbeiter:innen aus dem Gesundheits- und Krankenpflegebereich, Ergo- und Physiotherapeut:innen, Kreativanimateur:innen und Sozialarbeiter:innen. Um auf die besonderen Bedürfnisse von an Demenz erkrankten Menschen optimal eingehen zu können, gibt es auch Tageszentren, die darauf spezialisiert sind.

Geistige Aktivierung

Gedächtnistraining wirkt sich immer positiv aus: Einfache Quizspiele oder Rechenaufgaben fordern den Geist – auch bei an Demenz erkrankten Menschen.

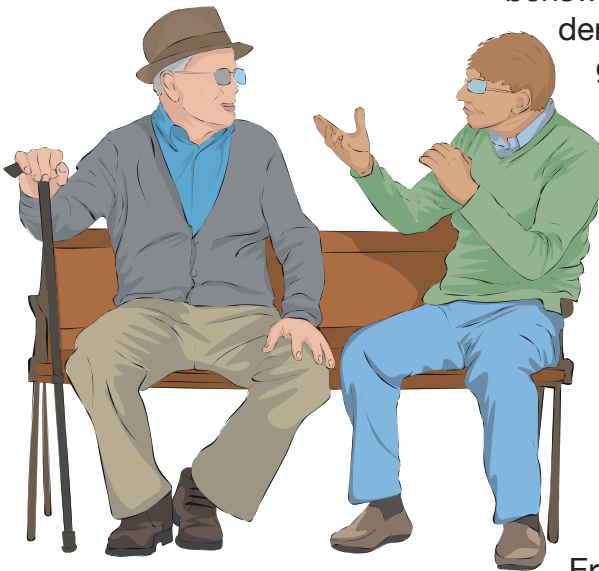
Alternativen

Gesprächsführung nach dem Validationskonzept

Unter Validation werden Gesprächstechniken verstanden, bei denen der wertschätzende Umgang mit desorientierten Menschen im Vordergrund steht. Die Lebenswelt und die Wahrnehmungen der Betroffenen werden ernst

genommen – und nicht korrigiert. Dadurch können belastende Situationen entspannt werden.

Gesprächstechniken nach dem Validationskonzept können Sie erlernen!



Biografiearbeit

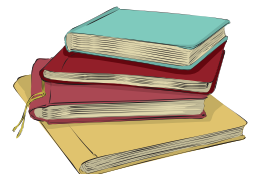
Gespräche über alte Zeiten und Gewohnheiten frischen nicht nur Erinnerungen auf. Sie helfen

auch, Eigenheiten zu verstehen und besser damit umzugehen. Dabei

unterstützen Bilder aus der Vergangenheit. Die Beschäftigung mit Themen, die aus dem bisherigen Leben vertraut sind, gibt Sicherheit und fördert das Wohlbefinden.

Umgang mit aggressivem Verhalten

Menschen, die Pflege brauchen, und insbesondere an Demenz Erkrankte verhalten sich manchmal aggressiv. Oft entsteht



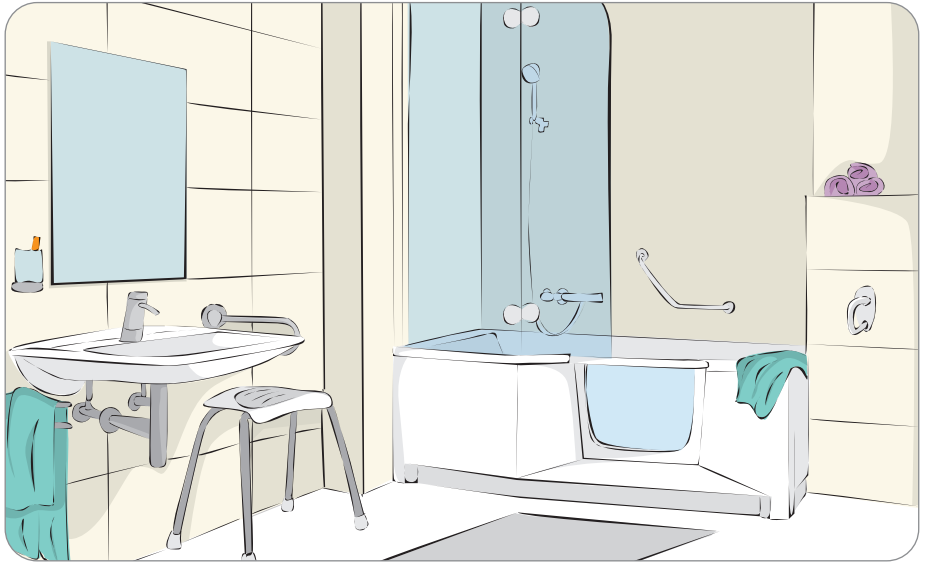
dieses Verhalten auch durch das Zusammentreffen unterschiedlicher Bedürfnisse.

Dann sind Feingefühl und Geduld gefragt. Wichtig ist es, den Menschen mit Akzeptanz und Wertschätzung zu begegnen. Dazu gehört auch, sie möglichst gut in den Alltag einzubinden und ihnen sinnvolle Aufgaben zu geben. Therapien oder Massagen beruhigen zusätzlich.

Kurz zusammengefasst

Vor allem für pflegende Angehörige ist es wichtig, rechtzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen. Verbringen Sie nicht Ihre gesamte Zeit mit Pflegemaßnahmen. Nehmen Sie sich auch Zeit für Aktivitäten und Gespräche mit anderen Menschen. Damit Sie diese Zeit haben, gibt es Unterstützung – z. B. durch Mobile Pflege und Tageszentren. Der Fonds Soziales Wien fördert diese Angebote und macht sie für alle Menschen in Wien leistbar.

Alternativen

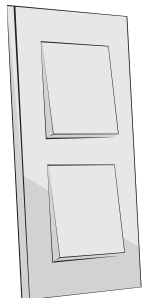


3. Umgebung gestalten

Mit der richtigen Gestaltung des Umfeldes können viele Gefahren in der Wohnung reduziert werden.

Beleuchtung

Gute Lichtverhältnisse reduzieren das Sturzrisiko. Ausreichend helles Licht tagsüber und ein Nachtlicht geben Sicherheit. Achten Sie auch darauf, dass Lichtschalter gut erreichbar sind – für Menschen, die im Rollstuhl sitzen, dürfen sie nicht zu hoch angebracht sein. Eine gute Alternative sind Lampen, die durch Bewegungsmelder eingeschaltet werden.



Haltegriffe und Aufstehhilfen

Gut befestigte Haltegriffe und Aufstehhilfen geben insbesondere im Badezimmer, WC und neben dem Bett Sicherheit.

Anti-Rutsch-Unterlagen

Teppiche sind oft Stolperfallen. Anti-Rutsch-Unterlagen verhindern das Verrutschen. Besonders sinnvoll sind sie auch im Badezimmer, WC und vor dem Bett. In Durchgangsbereichen sollte eventuell ganz auf einen Teppich verzichtet werden, um Stürze zu vermeiden.

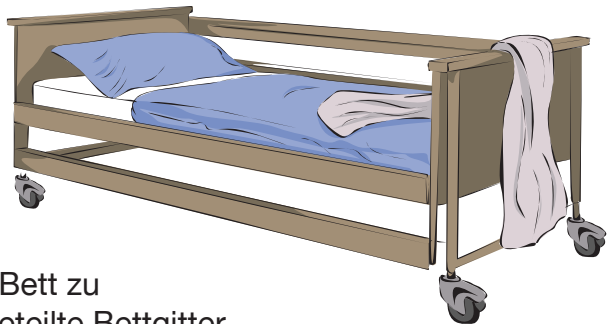
Bett im Wohnraum

Auch Menschen, die bettlägerig sind, möchten am Alltagsleben teilhaben. Wenn möglich, stellen Sie die Möbel so um, dass das Bett im Wohnraum Platz hat – gut eignen sich dafür mobile Krankenbetten mit Rädern.

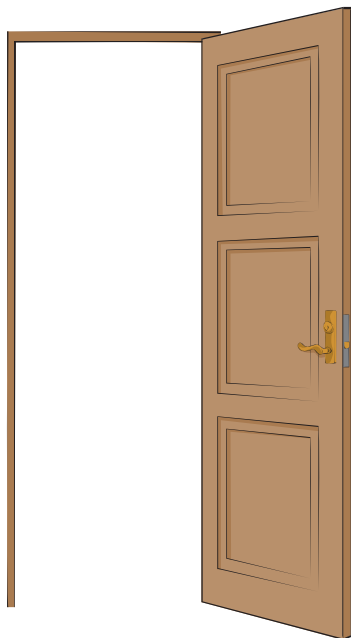
Niedrigflurbetten

Bei Sturzgefahr sind Niedrigflurbetten oder auf dem Boden liegende Matratzen empfehlenswert. Bettgitter sind keine sinnvolle

Möglichkeit, Stürze aus dem Bett zu vermeiden. Ausnahme sind geteilte Bettgitter, wenn sie der Unterstützung der Bewegungsfreiheit und Mobilität dienen.



Alternativen



Offene bzw. nicht versperre Türen

Jeder Mensch mit Pflege- und Betreuungsbedarf hat das Recht, seine Wohnung oder sein Zimmer verlassen zu können, wenn er das möchte.

Kurz zusammengefasst

Eine wohl durchdachte Umgebung reduziert das Sturzrisiko. Wenn nicht viele Möbel im Weg stehen, Lampen an der Wand befestigt sind und Kabel nicht quer auf dem Boden liegen, sind schon viele Gefahren beseitigt.

Rechtlicher Hintergrund

Persönliche Freiheit ist ein Menschenrecht

Persönliche Freiheit ist ein Menschenrecht. Das ist in Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit, festgehalten. Dieses Recht besteht unabhängig von Alter, Krankheit, Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit.

Grundsätzlich wird bei jeder Maßnahme, die Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt, in das Grundrecht auf persönliche Freiheit eingegriffen.

Ausnahmesituationen

Es gibt jedoch Ausnahmesituationen, in denen es gerechtfertigt sein kann, die Freiheit eines Menschen vorübergehend zu beschränken.

Höchstpersönliche Einwilligung der betroffenen Person

Eine freiheitsbeschränkende Maßnahme darf dann gesetzt werden, wenn die betroffene Person versteht, worum es geht. Das heißt, die Person muss einsichts- und urteilsfähig sein und persönlich einwilligen.

Achtung: Angehörige oder vertretungsbefugte Personen können nicht ersatzweise zustimmen!

Rechtlicher Hintergrund

Rechtfertigender Notstand und Pflichtenkollision

Ohne Einwilligung sind freiheitsbeschränkende Maßnahmen nur dann gerechtfertigt, wenn:

- eine Notlage besteht, d. h. das Leben, die Gesundheit oder körperliche Unversehrtheit der betroffenen oder auch einer anderen Person gefährdet ist
- es aktuell und kurzfristig keine andere Möglichkeit gibt, die Gefahr abzuwenden

Die Freiheitsbeschränkung darf nur kurzfristig und in absoluten Ausnahmesituationen angewandt werden, wenn keine Alternative besteht.

Anlaufstellen für Unterstützung

Unabhängige Patientinnen- und Patienteninformationsstelle (UPI)

Nutzen Sie das Angebot an Information und Beratung der Unabhängigen Patientinnen- und Patienteninformationsstelle (UPI) in der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft.



+43 1 544 22 66



Mo, Mi 13:00–17:00 Uhr

Di, Do 10:00–14:00 Uhr

Fonds Soziales Wien (FSW)

Der Fonds Soziales Wien vermittelt und fördert Pflege- und Betreuungsdienste. Die Mitarbeiter:innen des FSW-Beratungszentrums Pflege und Betreuung beraten Sie gerne!



01/ 24 5 24



Täglich von 8:00–20:00 Uhr

Auch an Wochenenden und Feiertagen

Anlaufstellen für Unterstützung

Standorte des Beratungszentrums Pflege und Betreuung

Zu den Standorten des Beratungszentrums können Sie ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten kommen.

Rudolf-Köppl-Gasse



22., Rudolf-Köppl-Gasse 2
(Zugang: Donaufelder Straße 185)



beratungszentrum-no@fsw.at



Mo bis Fr 8:00–15:00 Uhr

Graumangasse



15., Graumanngasse 7/Stiege A/3. OG



beratungszentrum-sw@fsw.at



Mo bis Fr 8:00–15:00 Uhr

Heiligenstädter Straße



19., Heiligenstädter Straße 31/Stiege 3/1.Stock



beratungszentrum-nw@fsw.at



Mo bis Fr 8:00–15:00 Uhr

Guglgasse



3., Guglgasse 7–9, Erdgeschoß



beratungszentrum-so@fsw.at



Mo, Di, Mi, Fr 8:00–15:00 Uhr

Do 8:00–17:30 Uhr

Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

Büro der Interessengemeinschaft p.A. Österreichisches Rotes Kreuz



4., Wiedner Hauptstraße 32



01/58 900 – 328



office@ig-pflege.at

01/24 5 24

täglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um für Sie da zu sein.

**Pflege &
Betreuung**

**Wohnungs-
losenhilfe**

**Leben mit
Behinderung**

**Kostenlose
Information**

**FONDS
SOZIALES
WIEN**

 **Für die
Stadt Wien**

www.fsw.at | 